

Sonnabends, den 11. Maius, 1742.  
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen r. c.  
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

20.



# Wochentliche-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnern, zu verspießen vorommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden soden angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch fellsige zu Vergeden haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden r. c. Zuletzt findet sich die über Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

## 1. AVERTISSEMENT.

Es wird hiermit bekundt gemacht, daß den 3ten Mai. v. Nachmittags um 2 Uhr, ein unbelandter Kerl, mit sehr unansehnlicher Statur, rohe Haare, auf dem Kopfe eine schwärze Reife Mütze und vor der Stirne eine tiefe Grube habend, einen grauen Rock tragend, den dem Kaufmann Spivig 300 Thlr. an Ducaten und 6 Preuss. Stüber, wie auch 2 Drittels-Stücke, auf eine gewaltsame Art geraubet. Da nun ders gleiche unartige Handlung Bestrafung verdienet; so wird jede Gerichts-Obrigkeit hierdurch bießlich ersuchen, wenn sich dieser Spießdrüde irgendwo auftreten lassen sollte, zu arretieren, und selbige dem Stettinischen Post-Contoir wissen zu machen, und soll dem Denunzianten ein guter Belohnung gereicht werden.

2. Sachen

## 2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Königl. allerhöchstes Verordnung, die in die Öffentlichen und wohl conditionirten Hauss-Gerath, als verschiedenes facionnaires Silber Zeug, gut englisches Zinn, Messing, Kupfer, Eisen-Zeug, Spiegel von besonderer Größe, allerhand verzierte und geschnitten Gläser, seines Porcellain und holländisch Zeug, marmorne und laquite Tische, Nachbaumene Weinfässer-Spindel, und Treibs-Bisch, englische Stühle und Canapés, Schildercken, und ausserlesene Kupfer-Stücke, von den rühmten Künstlern und Malern, Portraits in Wachs poliert, Leinen Bettken, Gläser, und gesponnen Garn, wohlgemachte Stühle, Bildläge, Bettstellen, und groß beschlagene Kosten, Wonne, und Fratzen, Kieledünen, Süßere, wovon ein besonderer Catalogus gebracht und auszugeben wird, aberhand gute musicalische Instrumente, etliches Gewehr, Kutscher, und viele Wagen, nebst Sieden, Gedrühr auf 4 Pferden, Holz- und Wasser-Wagen, eine Orangerie und Bummi-Löpfe &c. &c. per modum auctionis losgeschlossen, und damit den 27ten Maij e. Nachmittags um 2 Uhr der Anfang gemacht, auch die folgende Tage dergestalt versteuert werden soll; Daher diejenigen so eins und das andere davon zu erlösen belieben möchten, sich in gesetzten Termint Nachmittags um 2 Uhr, in das Liebherr'sche Haus am Schloß-Graben einzufinden, auf vor spezifische Sachen bieteten, und darauf gewartigen können, daß ihnen die erstandene Sachen gegen daare Bezahlung extrahirt werden sollen. Signat. Stettin den 27ten April. 1748.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Als die unterm Amts Naugardt belegene Naugardtsche Mäuse nedst der Wind-Mühle, imgleichen die sogenannte Schwung-Mühle, in Terminis den 27ten May, 27ten Junii, und 26ten Julie e. zum erledigen Verkauf auf der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer öffentlich licitirt, und an die Meßstethende eigenhändig überlassen werden sollen; So wird solches de Publico hierdurch zur Nachricht bestandt anzubieten, und können diejenigen so solche Mäuse zu lauen Wahlen tragen, sich in Terminis, sonderlich am legern, Vorwesen um 9 Uhr auf der Cammer einzufinden, hier Both ad protocolum geben, und gewartigen, daß mit denenjenigen, so die bessern Conditions eingehen, bis auf Königl. allerhöchstes Approbation consahrhet werden soll. Stettin den 26ten April. 1748.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Als die bessere Alt-Stettiner Cammer, auf den Losen-Orde b. Berglangl, 377 Baden Eissen-Holz, von 2 Fuß 9 Zoll lang, so lagern und ans Wasser fahren lassen hat; So können diejenigen welche Oselieben tragen dieses Holz gegen daare Bezahlung zu erhandeln, sich den 2ten, 10ten und 17ten May e. auf der besseren Cammer Nachmittags um 2 Uhr einzufinden und Handlung pflegen, da denn mit dem Höchstbietend geschlossen werden soll. Wer indessen das Holz in Augen-Wein nehmen will, kan sich bey dem Schützen-Habstider in Brigant melden.

Als zur erledigen Veräußerung der Gollnowschen Kron-, Oder-, und Unter-Mühle ein neuer Terminus Licitanonis auf den 2ten May e. angezeigt ist, so dienen diejenigen, so solche Mühle in Oder-Nacht mehr men wollen, solches hiermit zur Nachricht, und können die Licitanisten sich gebachten Tages, Morgens um 9 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer hierfür beständig melden. Stettin den 26ten April. 1748.

Königl. Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Des seligen Senatoris Heinrich Bartholdis Frau Witwe Herren Eben, osserten die ihnen zugehörigen gemeinstädtische Erdstücke, als 1.) die beiden Häuser in der Oder-Strasse, mit der dazu gehörigen Miete, 2.) Das ihnen zugehörige Haus in der Frauen-Strasse, zwischen des seligen Herrn Bürgermeisters von Schacke, und des Becker Meisters Bertrams Häusern inne delegen. 3.) Eine gegen die Bredowwische Berge, zwischen des seligen Herrn Bürgermeisters von Schacken Herren Eben, und des Herrn Postholt Deins Weien inne belogen, zum Verkauf, und können sich diejenigen so Lust haben Räufere abzugeben, dem Herrn Bürgermeister von Liebedet melden, und mit ihm schließen.

Selinen Herrn Senatoris Christian Neuen hinterlassene Erden sind entfloffen, sich völlig auseinander zu daju belegenen Wiesen; imgleichen dessen Garten, so an denen Königl. Salz-Speicher grenzt, nicht denen dazu gehörigen Wohnungen und Speichern Raum, an den Meißtibedten zu verkaufen. Wer also Belieben zu Erbauung eines oder anderen Stükks dieser liegenden Gründe träget, kan sich folgenderwegen bei dem Herrn Altemann des Seegler-Hausz, Andreas Barthold, als constitutoren Wormunde der unmündigen Kinder angeben, und Handlung darüber pflegen.

In Stettin in der grossen Wollweber-Strasse, in des ehemaliges Controllerar Repers, amigo Dr. D. Hofrat Strebels Hause, sollen den 20ten Apr. e. a. und in denen folgenden Tagen, des Vor- und Nachmittags, allerhand gute Meubles verauktionirt werden, als an Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Blei, Eisen und Eisern, auch Holländisch- und Erdnuss-Zeug, Leinen Bettken, Kleidung, Spiegel, Sände, Gläser, Englische und andre Stühle, auch Canapés, insaleiden silberne Tabacretz und Englische Uhren, wie auch ein Flügel, und fast noch neuer lederner Bett-Sack; und können diejenigen, so etwas kaufen wol- len, sich sodann in gedachten Herrn Hofrates Strebels Hause einzufinden; wobei für Nachricht dienet, daß diese Sachen gut conditionirirt sind.

Es hat das S. Johannis Kloster eine Wiese, so vormahlis Peter Timmen auf der Lastadie gehörte, zu verkaufen, sie liege an der kleinen Siegeltz, zwischen Schulen Wiese, und Gottesiedt Bültens Wiesen inne; Wer nun dieselbe zu kaufen gesonnen, der wolle sich bey denen Herren Provisoribus des Klosters melden. Solte auch jemand seyn, der diese Wiese zur völligen Auskudung gegen gewisse freye Jahre annehmen wolle, der kan sich gleichfalls dieserhalb bey gedachten Herren Provisoribus, oder den Kloster Schreiber Gangen melden.

Bey dem hiesigen S. Johannis Kloster ist annoch eine gute Quantität Haber vorräthig; Wenn nun jemand füchanden, der noch recht frischen Saat-Haber benötigt, der kan sich bey den Kloster-Schreiber Gangen melden.

Ja des Herrn Regiments-Duarkhermeister Kortbecks Hause an dem Marien Reichdose in Stettin, sollen den 13ten Mai des Nachmittags um 2 Uhr, und in denen folgenden Tagen, allehand Meubles an Gold, Juwelen, Silber, Perlen, Leinen, Bettlen, Guardinen, Lüpfen, Zinn, Messing und anderes Hauges zäh verauktionirt werden; So hiermit dem Publico defacta gemacht wird.

Da ist in Termino das zren huzus zu dem Schiff des Herzogs von Evern genannt, kein annemlicher Käuer gefunden; So wird ein anderweitiger Terminus auf den 16ten May präfiget. Die erwähnten Liebhaber können sich sodann zu Segler-Hause melden.

Die Interessenten des Schlosses Christina, welches Schiff noch ganz neu ist, wollen sich ansehn der Tagen, und das Schiff plus licitari verkaufen. Es sind dago Termimi auf den 16ten, zreten May und 17ten Junii präfigizet; In welchen sich die Liebhabere zu Segler-Hause melden können. Das Inventarium davon ist der Herr Daniel Gottsch in Stettin zu sehen.

Es wollen die Herrn Scodius Knops, und die Herren Vorständere des seligen Herrn Senatoris Bartels Kinder, nachstehende Immobilia verkaufen, als: 1.) Das Brauhaus in der Frauen-Strasse, so opne die Hause Wiese 775 Röhl. torret, und worauf nur 624 Röhl. gebohren warden, wobei zur Nachricht dienet, das bey soldem Hause zwaz eine Braun-Pfanne und Braugerahtshafft, deren Wert aber nicht unter 1000 Röhl. beziffert ist. 2.) Den sogenannten Nobis-Krug, nebst dem Gerten und übrigem Plaze, so 500 Röhl. torret, und woranf zur Zeit 400 Röhl. gebohren sind. Wer nun diese Stücke zu kaufen will, kan sich den 13ten Mai des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Knopischen Hause in der Frauen-Strasse eindücken und licitiren.

Der Notarins Hofselberg ist willens, sein Haus und Speicher so in der grossen Oder-Strasse, zwischen den seligen Frau Bürgermeisterin Wallhausen Herren Eben, und des Kaufmanns Herrn Sanders Häusern inne belogen, zu verkaufen. Dieses Haus ist maßig gebauet, die Keller gars und stark gewölbt, hat 7 Staden, 6 Cammern, und 1 Speise-Cammer, gute Küche auch eine sadne Wese! Der Speicher aber ist im Fachwerk gebauet, und ist dieses Hause, da der Speicher am Bollwerck liezet, zur Handlung sehr bequem. Die Veräußer erbetheit sich auch auf Verlangen des Herrn Käufers 1000 Röhl. probar siheen zu las- sen. Wer Belieben dazu hat, kan sich bey den Notarim Hofselberg melden.

Bey dem Kaufmann Daniel Gottsch Scherl in der Fischer-Strasse, sind einige Meubles, als Bettlen, Leinen, Bettstellen mit Guardinen, Schläle, weiß Zeug-Spind, einen besl. lageten Kosten, nebst noch andern Mobiliis, welche am zulässigen Donnerstage, als den 16ten huzus Mergens um 9 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr, öffentlich verkaufet werden sollen; und können die Liebhabere so hievon etwas zu kaufen willens, sich datelb in der Fischer-Strasse einfinden. Doch dienet den Herren Käufabern zur Nachricht, daß ohne baares Geld keinem etwas abgesetzt wird.

Der verstorbenen Zimmermeister Bitters hewy Häuser, wovon das eine in dem Löcknitzer Ort, zwis- chen des Zimmermeister Bittlers und des Dreißiger Meister Gröbians. Das zweite aber in der Haken- Strasse, zwischen des Schlächter Meister Herths, und des Stadt-Meisters Lügens Häusern inne lieget, sollen den 22ten May, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Bitter'schen Stein-Hause im Löcknitzer Orte bretzen, zum zweitenmal zum öffentlichen Kauf gestellt werden; Welches dencheinigen zur Nachricht dienet, die Käufere abgeben wollen.

Da die Herren Interessenten des bey Herrn Carl Kraften in der breiten Strasse in Stettin, ha- benden Weinlagers gesonnen, den Rest desselben zu verauktionieren, so ist Terminus hiezu auf den 16ten und 17ten May Nachmittags um 2 Uhr angezet; Und können sich die Herren Liebhabere in gedachten Hause einsetzen, auch verschert seyn, daß nach billigen Gebot, eine baldige Addiction geschehen soll. Der Rest des Lagers bestehet noch so folgen: als 18 Drophst dreyerley Sorten südauen Rhein Wein, 2 Drophst Spanischen Wein, 2 Drophst Corsicaner, 1 Drophst Portugiesier, und 4 Drophst Frontingack Wein, insgleichen recht gute Stadt-Häuser von 9, 8, 6 bis 5 Drophst, auch Zulosten von 2 bis 3 Drophst.

Es sollen den 14ten huzus in dem hiesigen Stadt-Gericht, verschiedene Meubles, als laquierete Thee-, Eisengische Stühle, Spiegel, nebst einem luxurien Zeuge verkaufet werden; Wer also Bes- lieben trage von diesen Sachen etwas zu erstecken, kan sich am gedachten Tage Mergens um 9 Uhr beynt lobamen Stadt-Gericht einfinden, und darauf biehenn.

### 3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Weil des seligen Ober-Intendanten Kirchhels Erben in Stargard sich auszuhändigen wollen, als  
offerten sie zum Verlauf: 1.) Das Kirchhelsche Haus in der Stadt, bey der Marien Kirche, zwischen der  
Präpositur, und den Stadt-Höfen gelegen, welches in der Feuer-Societät auf 1500 Rthlr. gesichert ist.  
2.) Den Acker-Hof und kleinen Garten vor dem Wallhöf am Mühlenteiche gelegen, nebst den dazu ge-  
legten Hufen, Wödeläudern, Küter-Höft und Wiese. 3.) Den Garten auf der Clemenschen Wiese ge-  
legen. 4.) Vier Frauens-Stände in der S. Marien Kirche. Wer nun Belieben trägt, von diesen Sachen  
eines oder das andere zu kaufen, kan sich bey den Vorwürfern der Kirchhelschen Kinder, Herrn Apothec-  
är Jüterboden, und Herrn Kaufmann Weinreich melden, und mit denselben Handlung pflegen.

Vor dem Stargardschen Stadt-Gerichte, sollen den 17ten May c. unterschiedliche Meubles von des  
ehemaligen Materialist Schröder Nachlass licitire, und an den Meißtbehenden verkaufet werden. Es wird  
den also die Herren Liebhäber sich sodem in der Gerichts-Stube einfinden, und bautes Geld mit bringen.

Nachdem ad instantiam des seligen Diaconi Schunden Witwe, vor dem Hodadel. Bürgermeister Lu-  
mobilis, als Haus, Scheune, Garten und Landung, davon das Haus cum perennio 102 Rthlr. 16 Gr.  
die Scheune und Garten auf 66 Rthlr. 16 Gr. und 2 Hufen Landes zu 200 Rthlr. gerichtlich stimmt,  
findt, an den Meißtbehenden verkauft werden sollen; So wird solches hierdurch gehörig befandt gemacht,  
damit die Käufera voran an zedriger Gerichtsstelle sich melden, und der Addiction gewartet können.

Da ad instantiam des Hospitals zu Daber, des Schuster Andreas Hafens kleiner Garten, dositheit an  
den Meißtbehenden verkaufet werden soll, und dazu Terminus vor dem Hodadelichen Bürgergericht auf  
den bevorstehenden Rechtsstag am zoten May c. angesetzt worden. So wird auch solches hierdurch gehörig  
befandt gemacht, damit die etwanige Käufera sich gehörigen Ortes melden, und bei Ausliegung  
gewartet können.

Vor dem Hodadelichen Bürgergericht zu Daber, soll ad instantiam des Cämmerer Hoppen, des Vedet  
Christian Berndt basiliß an der Mauer belegenes Haus, so gerichtlich auf 87 Rthlr. 18 Gr. taxirt worden, am  
bevorstehenden Rechtsstag den zoten May c. an den Meißtbehenden verkauft werden, welches hiedurch  
Königl. Verordnung gemäß und gemacht wird; damit die etwanige Käufera sich sodann an gewohnter  
Gerichtsstelle melden, und der Meißtbehende der Addiction gewartigen könne.

Nachdem die Königl. Hochrechte Pommersche Regierung, dem Hof-Gerichts-Secretario, und Ad-  
vocato Curie Jordani Christian Löpern in Stargard, ad instantiam der Schubertesche Natorpyp, contra  
den Ingenieur Conradi, in dem Mandato vom zoten April. c. welches den zten May c. allergerichtlich obzu-  
sehen, die dem Herrn Ingenieur Conradi abgepräckte, und denen Gebrüder die Natorpyp bereits im  
Februar. a. p. sacerdotali zugeschlagene Sachen an Leinen, welche bis anhero bey ihm im hause, unter dem  
Gerichts-Siegel verwahrlich gestanden, pravia taxatione öffentlich zu verkaufen, dieserhalb auch ein Mau-  
datum unter den zoten April, an den Herrn Ingenieur Conradi ergangen, entweder gegen die Zeit selige  
eingulösen, Capitas, Ansens und Untosken zu bezahlen, oder der Verkaufung zu gewartigen. Als ist zu Ver-  
kaufung dieser Sachen Terminus auf den zoten Junii präfigirt und angesetzt, zu welchem Ende ein neu-  
der, der Lust und Belieben hat auf diese Sachen zu biehen, hiermit alekatum Morgens um 9 Uhr in sei-  
nen Hause, in der Prühlischen Straße hiermit eingeladen wird, da dann dem plus licitanti, welcher bautes  
Geld giebt, selbige zugeschlagen werden sollen.

Ad instantiam Creditorum soll des entwischenen Brauer Heydemanni in der Schulstrasse, an der Thier-  
herin Witwe Matthieschen belegenes Wohnhaus, welches gerichtlich nach Abzug der Onerum 393 Rthlr.  
6 Gr. taxirt, an den Meißtbehenden verkaufet werden, wozu Terminus den 21ten Marti, 25ten April, und  
21ten Maius c. vor dem Stargardschen Stadt-Gericht unberaumet. Es werden also diejenigen, so dieses  
Haus zu kaufen Lust haben, sich alsdenn dasselb. frühe einfinden, darauf biehen und gewartigen, daß dies-  
es im letzten Termino plus licitanti zugeschlagen werden solle.

Der Küster Christian Fischer von Baumgarten ist willens, sein in Cammin neben dem Lütscher Weis-  
ske Alten habendes Wohnhaus, welches er von der Witwe Külgen Schulden wegen annehmen müßten, zu  
verkaufen; Dabero diejenigen so dazu Belieben tragen es zu kaufen, sich bey demselben in Baumgarten  
melden, und solcherwegen Handlung pflegen können.

Zu Lübeck ist des verstorbenen Christian Voels Witwe willens, ihr Ende Landes vor dem Rego Thotz  
über den Leim-Kuhlen, zwischen dem Färber-Hüslassen, und Friedrich Harnelius innen belegen, an den  
Meißtbehenden zu verkaufen; Wer nun Belieben hat solches zu kaufen, der kan sich bey der Bettläufersa-  
melden, und Handlung pflegen.

Magistratus der Stadt Greifswalde macht nochmal bekandt, daß in dem lehsten Termino lieferbar  
nit, des in Concurris stehenden Südlischen Ackers, auf einzigen sehr wenig, und auf einzigen gar nichts ehe-  
ben werden, als auf den Morgen nahe am Gramhusen 1 Rthlr. 2.) Auf den Morgen bey den Wiegelschen  
auf dem Lebbin, 4 Rthlr. 3.) Auf dem Camp am Eicksforth 4 Rthlr. 12 Gr. 4.) Auf den holden Morgen  
am schwarzen Dreye gar nichts, und auf den halben Morgen am Goldemarher Wege gleichfalls nichts ge-  
boten.

boschen werden; So wird solcher Acker hierdurch nochmahlen belantet gemacht, und wird dazu ein neuer Terminus auf den 16ten May angesezt; In welchen die Liehaberey sich zu Rathhaus einfinden können, Ihr Gedoch ad protocollum geben, und nach Besessenheit der Addiction zu gewarten.

Rathaus in denen bisher angelegten Licitations-Terminen der Langfavelischen Immobilien, sich aufser dem hiesigen Bürger und Ackermeister Peter Berlmen, so auf einen Morgen kurzen Querschlag, und einen halben Morgen Brotsche Eaveln, so Rktbr. gehoben, kein Licitans gefunden; so wird ex super abundantio ein langer Terminus auf den 3ten May c. angesezt, da sowohl wenn sich kein Meistbietender findet, das Oster des Berlin in angenommen, als auch die Leitung dicer übrigen Immobilien abgewartet, und dem Meistbietenden sollen zugeschlagen werden.

#### 4. Sachen so außerhalb Stettin verkaufet worden.

Zu Palewak hat der Bürger und Baumann Christian Friederich Milow, auf dem Niederfelde das Schuster Meister Hermann gleichlich verkauft; welches dem Publico hierdurch avertiret wird.

Zu Krepton an der Döllensee verkaufte der Bürger und Postillon Martin Volgt, einen kleinen Morrenacker, von 2 kleine Scheffel Saat, am Brandenburgischen Wege, im Felde Zwiesel, in der Mitteltafel, zwischen Christian Adolfs Stadt und Joachim Schulzen Held werts belegen, an den Häugzen-Mann Friederich Leyeben; Welches dem Publico hiermit belantet gemacht wird.

Es hat zu Camquin der Bürger und Baumann Johann Dobkephul, von dem in Greiffenholzen wohnenden Bürger und Weckter Friederich Hahn, einen diesem letztern anwohnden zugehörigen Gute Hof, erbschaftlich, und eigenzähmlich, an sich gekauft; So mittels diesem Königl. allernädigstter Verordnung gemäß jederzeitlich Land geben und notifiziert wird.

Königl. allernädigstter Verordnung gemäß, wird dem Publico hiermit zur gebürgten Notice gegeben, wie die beyden Schwestern, die Krafown zu Greiffenberg an der Rega, den vorm hohen Thor dinterm Teich in zwei Rücken belegenen, und aus der Kratower Erschafft an sie gesfallenen Garten verkauft haben; so auch hierdurch dem Publico bekannt gemacht wird.

Es verkaufet in Colberg Schiffer Christian Schmidt, mit Genehmihaltung seiner Frauen eine wüste Stelle, nach den darzy beständlichen Rücken Garten-Land, welches bey der Poststadt im Pianischmiedet, zwischen dem Känter und Peter Blancken Witwe inne belegen, an den Känter Schiffer Peter Stooh erbschaft, um für 20 Rthle. Kaufsch; welches hierdurch dem Publico bekannt gemacht wird.

Der Herr Salp-Inspector Wegener aus Stettin, verkaufet an den Bürger und Weiss-Bierbrauer Ott. George Lehmannen, selinen in Pruis vor dem Bahnhof Thore, zwischen Herren Käntfern selbst, und Herrn Elias Schmidauern, belegenen Garten, um und für 82 Rthle. Terminus der gerichtlichen Verlössung ist auf den 1ten Junii c. gesetzt.

Die vermietete Frau Martin Schulzen zu Pruis, verkaufet an den Bürger und Seiler Friederich Witten, einen Morgen Bier-Mukhe, nach Rezenow, zwischen seligen Meister Matthias Erben Held, und Addition den 1ten Junii c. geschehen.

#### 5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da nach Königl. allernädigstter Verordnung, die Jagden auf denen Feldmarken, so nicht in oder an deren Begegnen liegen, verpachtet werden sollen, und denn in dem Amtre Belgard dergleichen führbaren, als wird solches hierdurch belantet gemacht: Und können diesigenen, so belieben tragen, eine über mehrere Feldmarken in Pack zu übernehmen, sich in denen von der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer Meistbiet zu übernahmen Termenis Licitatiois, als den 4ten und 18ten May, auch 2ten Junii a. c. entweder vor der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer hiefsetzt, oder auf dem Amt Belgard einfinden, ihren Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin den 17ten April. 1748.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

#### 6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als ad instantiam siligen Bürgermeister Kundenreichs Eden, bey dem Königl. Hochpreussischen Hof, Gesetz zu Edelin das halbe Gut Sanktkaus bey Colberg leiegen, welches bisher der Herr Johann Friedrich von Waller hiefsetzt, an einen Verwalter auf den 20ten Janujs verpachtet werden soll; So wird solches richterlichen Spruch, infolge zu eines jeden Hof's durch die Intelligenz belantet gemacht, und können sich also diesigenen, welche belegtes halbe Gut zu pachten belieben, in dem bemeldten Termine auf dem Edelklinis Sicherheit zur Pack auf gewisse Jahre überlassen werden soll,

Der Stroßburgische Damm- und Brücken-Zoll nebst Waage, im gleichen die Ziegeler, sollen plus licentia unterweiltz, erstere von Trinitatis 1748 bis 1754 letztere oder von Trinitatis 1749 bis 1755 vergrößert werden; Die Liebhabere können sich den 6ten May, 6ten Junii und 6ten Julii c. zu Rathause einzufinden, und gewähren das plus licentia bis auf Approbation E. Hochpräst. Thurnauischen Kriegs- und Domänen-Cammer, die Abjudication gehabe.

### 7. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem der Lieutenant von Daran, zu Koebek, ohne Leib- und Leben verstorben, und dadurch dem schlechten derer Herren von Dewitz, dessen von denselben tragendes Astepe-Ledn erblüht worden, so sind denselben Creditores editulariter erblüht worden, den 26ten Augusti c. zu Stettin vor dem Bürgerlichen Discreter, Herrn Hofratzen von Du Kamann zu comparen, ihre Forderungen zu justificiren, auch sub pena præciosi rursum hiedurch beständt gemadet wird.

Es soll das dem Herrn Scatino Knopen, und seligen Herrn Senatoris Bartels Kindern, zweckbezige Haus am Holzen-Garten belegen, nebst Zubehör, in dem nachstommenden Rechts-Tane, in dem lobhaften Stadt-Greitze zu Stettin vor- und abgelassen wer'ten; Und können sich diesigenen, so hier weiter etwas einzuwenden haben, so dann malzen, oder gewährigen, daß sie nachher nicht weiter achtet werden mögen.

Als des verstorbenen Schusters Ehr. us. Erken. -resolutae, ist alther in Stettin in der Hubelstraße bei legenes Haus zu 750 Rthlr. toxicet, zu ihrer Auseinandersetzung und Bestridigung der nachstehen Erblioren an den Meistbietenden gerichtlich zu verlaufen: So werden zu dem Ende Termint auf den 6ten Junii, 4ten Juli, und 1eten Augusti c. angekündet; Wer nun zu diesen Hause Belieben hat, ton sich in so melden Termint auf dem Frangösischen Gerichte, Morgens um 9 Uhr melden, und selbs Barth. eten, die Dienigen aber welche einige Brothoth auf soldes Haus, oder sonst ein Recht daran zu haben vermeinen, werden in bewaldten Termint vor dem Frangösischen Gerichte zu erscheinen, und ihre Forderung zu jülicke vorgeladen: joast im widerigen zu gewährigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werde.

### 8. Citationes Créditorum außerhalb Stettin.

Nachdem der Schäfchener Hanning zu Neu-Stettin, bey der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer angezeigt, daß er seine dortige Meisterey, bieß der Beervolduschen Abbederey, an den Sauerländer Gobbo zu Schlarow, für 950 Rthlr. rech. und eigentümlich verkaufet habe, und dagey gebeten, daß für die Schäfchener Hirsch des Kaufers seine sämme die Schäfchener und Creditores, so eine gegrundet Ansprache in holen vermeinen, gegen einen feststossen Terminus editulariter ad liquidandum vorgeladen werden möchten. So dachten seines Gehubaut unterm heut' gen datu defeciat, und die gebeten Ediculares erfant, und solls althier zu Neu-Stettin und Bublik zu offizieren vero-blüht werden; So wird solches hiedurch jedermann gewahrt, und müssen diejenigen, in einer Ansprache an der verlaufenen Meisterey und Abbederey oder dem Verkäufer zu haben vereiniget, sich in denen präfektiven Terminis, als den zarten May, 1eten Junii, und 1eten Julii c. besondes im letzten vor der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer hiefstet sitzen, und ihre Forderungen sodann gehörig laudiren und vorschriften, im auftreibenden Fall aber haben sie Præclusionem zu gewährigen. Stanatum Stettin den 17ten April. 1748.

Königl. Preuß. Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.  
In Plock ist durch ein zu Rathause aufgesetztes Proclam bestandt gewahrt, daß ad instantiam Creditores des Buchmachers Johann Joachim Horne's Haus, und der daten belegene Goren, zu zusammen den 102 Rthlr. gerichtlich toxicet werden, in Termint den zarten May, 1eten Junii und 1eten Julii c. an den Meistbietenden verkaufet werden soll, und sind ausleicht diesigenen Creditores, so sich noch nicht gemeldet, sub pena præciosi vorgeladen. Welches denn auch hiedurch zu jedemmanns Wissensvort getheilt wird.

Nachdem ad instantiam des Stadt-Ehrlurg Nyssen zu Jacobshagen, dem Amt-Bürode, vom 29ten Apoll. c. gemäß, des Kaufmanns Korn zu Stargard, von vorgedachten Nysseno erbandeltes Lach, welches nebst dem dagey belegenen Goren, auf 257 Rthlr. 16 Gr. gerichtlich gewürdiget worden, zum selben Verkauf angeschlagen, auch othes in dreyen Terminten, den 27ten May, 25ten Junii und 20ten Julii c. zu Jacobshagen, in des Herrn Bürgermeisters Spittlerders Hause öffentlic. vertret werden soll; Als wi d soldes blemmt belaudet gemadet, und alle Creditores, welche an gedauertem Hause ex quoctrage capite einen Anspruch zu machen vermeinen, hemmt sich in Termino ultimo zu werden und ihre Forderungen ad Acta in justificiren, oder die Præclusion zu verwärtigen.

Zu Lohes sind des seligen Lübeckischen nachklassenen Kinder Wormündere, als Herr Niemeyer, Oge. Klinge, Herr Albrecht, und Herr Mühlmeister Bredt eingeworden, alle denen nach gelesenen Buletin, ihre Häbelglocken in verkaufen, als erlich, ein Wohnhaus am Fega-Thor und dem Löper Meister Böhlen belegen, welches von den geschworenen Ultimores gerichtlich toxicet worden 100 Rthlr. nebst einem Betrag von bestublichen Hinterläufse, für 20 Rthlr. 2) Die dofelbst beständliche Landuna, als ein Ende, Lohes, in dem sogenannten Großmischen Gelde, für 28 Rthlr. zw. Trippen im langen Gaußischen Gelde, für 24 Rthlr. 3) Ein vollständiges Schmiede-Handwerker-Gelde, für 25 Rthlr.

239

\*) 100  
für 60 Rthlr. 4) Ullerhand Haas, Geräth, welches alles, nebst den andern Stücken, an den Weißstiebtheim  
ben den 28ten May plus lictianum verfaßt, und das Geld dasz zu der Kinder Westen, auf Interessen aus-  
schliefend verfaßt. Soße nun jemand widr' Bernuthen etwas darüber eingewischt werden, oder einige  
Schulz Forderungen haben, so kommt sich diejenigen ante oder in Termino bei denen erwähnten Herren Worts-  
mundum, oder dem dafäßen Magistrat melden, oder sie haben zu gewärtigen, daß ihm ein ewigd Stillstand  
am soll aufertheilen werden.

Alles geschehenen Accise-Inspektor Herr Zapelius Haus und Garten zu Ueckermünd, auf Befehl  
der Königl. Preussischen Regierung indubstant worden, uns hierauf die Sache vor Corusc gediichtet,  
und nach der Königl. Concurs-Derzung, vrey Termine, den 1<sup>ten</sup> April, den 10<sup>ten</sup> Mai und zoten  
May, d. s. c. d. Squandum et deducendum Iura abtergat et geweiht, wegen des Königl. Accise-Lausens  
Dekrets obz, welcher aus deren Accise-Reductionen de Anno 1744, bis ultim. May 1747, ornach gezeugt  
wurden, auf Befehl der Königl. Preussischen Regierung, vom 29<sup>ten</sup> April, c. auf den zoten May  
abgesetzt, gewonne Terminus communis vier Wochen weiter hinaus gesetzet werden soll; So wird der ultim.  
Terminus auf den 28<sup>ten</sup> Juni hinaus gesetzet, und solches denem sämtlichen Zapelinischen Creditos  
dieses hemit nicht allein notstict, sondern auch die, welche sich noch nicht ad Acta gemeldet, und an des  
gesuchten Herrn Accise-Inspecto Zapelius Verbinden eine Amt und Zusprache zu haben vermeugen, dies  
mit Peremotio critica, in ultimo Termino den 28<sup>ten</sup> Junii c. frühe um 8 Uhr sich zu gestellen; die Docu-  
menta zur Justification ihrer Forderung in Original zu producieren, ihreforderung halber ad Protocol-  
lar verfaschten, gädelicke Handlung pflegen, in deren Entstehung rechtliche Erläuterung und Locum, in ab-  
soluten Priorität-Urteil zu gewarben. Mittaktauf des Termini oder sollen Acta für beschlossen geacht  
et, und diejenigen so ihre Forderung ad Acta nicht gemeldet, oder wann gleich solde es gesetzet, sie doch der  
nenneten Tages sic nicht gestellt, und ihre Forderungen gebährdend justificieret, nicht weiter gehobt, von  
ihren Verbinden abgewiesen, und ihnen ein endiges Stillschweigen auferleget werden. Wornach sich also  
Befinden solle.  
Sed tamen c.  
Anno 1747.

denen Konsal. Preußischen Stadt-Gerichten zu Prenzlau, ist ad instantiam des heissen Bürgers und Alm'schusters Meister Martin Schuhens, desselben auf der Neustadt alda an den Schmidt Meister Beßern beliegene Edhans, so ein ganz Erbe, nebst Hofraum, Stallung und Toorneg, mit der selbß gesamten Fere von 800 Thl. öffentlich subhauptet, und Terminus Licitationis zum erstenmahl, cum citatione, so jowil des achtenden Meister Martin Schuhens, als auch die Creditorum, auf den 28ten May c. Mors eingang 9 Uhr anberaumet worden.

It dasteßt des verstorbenen Mühlensee stets Adolph Schmidt's nachgelassenes, und auf der Neus  
aus, zwischen der Witwe Karstädtens, und des Töpfers Meister Lehmanns Häusern ohne belegenes  
Dens, so ein halb Ebe, nebst Hofraum, Stallung, Thoreng, Seiten-Gebäude, und dahinter belegenen  
Häusern, mit der selbts gemachtmen Toxe von 600 Hkbr. ad instantiam dessen sämtlichen nachgelassenen Er-  
bem, damit sie sich auseinander legen können, öffentlich subhastet, und termino Licitationis zum zwey-  
ten malo, cum citatione sonst, die gesadtenen Schmidt'schen Erben, als auch der Creditorum, auf den 28ten  
März, v. Morgen um 9 Uhr anberaumet werden.

Unter der obigen Überschrift ist daselbst am 24. Morgen um 9 Uhr abgeräumt worden.

Es ist daselbst des abwesenden Gottlieb Kolbergs, in der Stein-Strasse alda, an Elias  
Daug belegenes Schaus, so ein ganz Erbe, nebst Horaum, Stellung, ganzen Brunnen, und den  
zinnnen befestindlichen Lupfern und höhernen Brax und Brantwirs Geräthe, mit der Taxe von 1100.  
Kippe, ad instantiam dessen Wormundes, des dasigen Burgers und Brauers, Michael Kolberg, öftentlich  
Ankunft, und Tarminus Licitacionis zum meyhemenmahl, cum citatione sowol des gedachten Wormundes,  
als auch der Creditorum, auf den 27ten Mey c. Morgens um 9 Uhr anberamet werden.  
Endlich ist alda ad instantiam derselben, nach dem Vorschriften der  
Rechtsgegnitute, im vorigen Jahr, im Monath Mai, am 27ten Tag, um 9 Uhr anberamet worden.

instantiam des Auditores vom bestellbilden Erb-Prinz Ludewig von Hessen-Darmstadt, Herrn Thilippi, Uxor Nomine Catharinae et Sophien Jordanis, und deren Curatoris des Besitzes, Alfonso deselbst Herrn Jordannis, inspleiden. Etiam Gottfried & Augustus Uxor Nomine Doros von Charlottae Jordani, der selber im Theatrum Hosten alleo, zwischen Christian Samuels und Woats seinem hause beleagertes massives Wohn- und Brau-Haus, so ein ganz Erhe, neiss Hofstaat, Stellung, Thors, und golden Brunnen, weil sie nicht änger in communione bleibn können, und sich ausseindner seyen wollen, mit der Date von 28. Febr. 1723 A.D. hir. s. Gr. öffentlich verhaftet, und Terminus Licitationis zum ersten Abgang am 9. Ucht abgeräumet worden.

Zu Greiffenbagen verkaufet der Herr Bürgermeister Carl Otto Jahr, seine auf dasten Stadt Felde belegene eine Hufe Landes cum pertinensiis, in allen dreyen Feldern, an den Bürger und Schwarzele Herrn Johann Samuel Sigel, für und um 300 Rthlr. und in Terminis zur Verlassung auf den 24ten May a. c. erfragiert; Solte nun jemand an diesem Grund-Stücke ein Näher-Mecht, oder sonstigen begrundeten Ansprache und Forderung zu machen vermeinen, kan solcher sein Recht ante oder in Termino deducere, weil nachnahmen keiner dieserhals weiter gehöret werden wird.

Nachdem Edifiz Christian Herwig in Gross Stepenis, sein Schiff Dorothea genannt, an Gaffter Salachin Schulzen zu Josenin um und für 400 Rthlr. Kauf-Geldes, so auf dem Amte Stepenis depositum ist, verkaufet hat; So werden sämtliche Creditores, welch daran Ansprache zu haben vermeinen, hiedurch als praecisus zu melden.

In Regenwalde löste der Bürger Christian Wulff, Meister des Gererds des Schmieds, den sogenannten Büßgewolwischen Kampf, am Regenmaldstid in Walde, ein; Stadtwerks lieget dieser Kampf an der soges Acker, und an den Holz-Vogt Petermann, für 49 Rthlr. vertraglich gewesen; Es ist also dieser Kampf zum Stadtsdigster Verordnung, das Bürger allemal die nächsten zum Bürger-Acker sind; So wird Terminus auf den zarten May a. c. zur Auszahlung dieses Gelbes daru angesezt, an welchem sich der Holz-Vogt Petermann einfand, und seinen Pfand-Schilling im Empfang nehmen kan.

Des seligen Senatoris Burgards zu Lomdsberg an der Warke, nachgelassene Erben, als Frau Anna Bürgardt, und Johann Masch, als Vormünder des seligen Herrn Heinrich Burgardens Sohnes, Johann Heinrich Burgardt, verkaufen an den Bürger und Brauer Martin Heysen zu Stargard, ihren ebenfalls Käufern ihnen belegenen Garten, mit dem darin befindlichen Wagen-Hause; Terminus zur Verlassung ist landt gemacht wird.

Des seligen Senatoris Burgards zu Lomdsberg an der Warke, nachgelassene Erben, als Frau Anna Bürgardt, und Johann Masch, als Vormünder des seligen Herrn Heinrich Burgardens, verehelichte Oltmannin, Fridericis Heinrich Burgardt, verkaufen an den Aroshacker Herrn Samuel Simon Jüterbocken zu Stargard, Herrn Johann Waterhuse, das andere zwischen der Augustiner-Kirche, und des Kärter Meister Meyert Elend, und denejenigen so doran gelegen ist, biemig befandt gemacht wird.

Zu Lübeck haben des verstorbenen Bürgers Herrn Samuel Zoben Erben, ihre gerckte Landau, als eine Hufe im Groß-Wieckchen, eine Hufe im Langen-Cavelchen, und eine Hufe im Deutscheschen Felde, an den Bürger und Haukemann Herrn Ernst Christoff Dalman, für 15 Rthlr. erlich verkauft, und soll die gerichtliche Verlassung darüber den 24ten Juli c. geschehen; Solte nun jemand darüber darwider stehn einzutwerden haben, der kan sich ante oder in Termino bey dem dastigen Magistrat melden.

Zu Qdlin ist des Sattlers Straussen Witwen Haus zu verkaufen; wer soldes zu erhandeln willende kann sich in Termino den 24ten Mai zu Mabthause melden, und der Meistbietende der Addiction gewürde gen: wie denn auch Creditores zugleich mit voraufsehen werden.

Als der Herr Bürgermeister Christian sein Wohnhaus cum pertinensiis zu Jortinen, an den letzten bevorstehenden Februaris 300 Rthlr. ausgezahlet werden sollen: So wie soldes hiermit öffentlich bestellt genächst, und könnten diejenigen, so etwa darwider ein Jus contradicendi, oder eine Schul-Forderung haben, sich desfalls den zogenen huyus dem Magistrat zu Jarmen melden, ihre Jara debbieren, oder genehmigen das widrigenfalls diese Gelder auszegabelt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden solle.

Es verkaufet der Herr Kreis-Einnehmer Bistich zu Stolpe, an den Stadt-Chirurgium Herrn Job. Wille, Roggen in Bellgard, einen in der Erdwiese, von seinem seligen Eltern ihm zugesallenen, und in Bellgard hinter der sogenannten Wiese-Kofel, zwischen des Brauer Brölsfusen Witwe, und sogenannten Hirschkuhs sen Ort, dem Herrn Präsident von Minckow gehört, ihnen belegenen Ort-Wiese, zum Todten, und unbeschwerlichen Kauf; Solte jemand wider Vermuthen eine Ansprache daran zu haben vermeinen, kan sich innerhalb 14 Tagen bey den Herrn Käufz melden, sonst hin ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Seligen Meister Storzen Blume, zu Freudenthal in Pommern, verkaufet ihre Hufe mit allen Rechten, Landes, in Möserschen Felde, zwischen Koplinen und Rostiken Witwe belegen, sonst hin ein ewiges halbe Hufe elnen, für 30 Rthlr. Wer also einige Ansprache hieran hat, der wolle sich binnen 4 Wochen abdrücken.

Zu Gollnow verkaufet der Bürger und Brauer Herr Michael Albrecht, seine Hufe mit allen Rechten, Landes, auf dem Gollnowschen Stadt-Felde, an den Herrn Quartiermeister Schulzen, vom Marschgräfle

Den Bayreuthschen Regiment, und soll ihm den 14 May c. die Verlassung ertheilet werden; Wer nun hierüber etwas einzuwenden hat, kan sich in angelosten Termino des Morgens um 9 Uhr zu Stadthause einfinden; Welches nach Königl. Verordnung hennit bestellt gemacht wird.

Zu Gollnow verkaufet die Witwe Bürgen, mit Einwilligung ihrer Kinder erster Ehe Wurmund, Meister Tobias Schäffer, ihre grosse HohenWie e, an den Herren Quartiermeister Schulzen, vom Marg. Gröfischen Bayreuthschen Regiment, und soll Herrn Käufer den 14ten May c. die Verlassung ertheilet werden; welches nach Königl. Verordnung fund gemacht wird. Und können dienten, so daran eine Ansprache zu haben vermehlen, sich in Termino zu Stadthause melden, und ihre Jura wahrnehmen, nachher aber keiner wider dagegen gehorek werden kan.

Dannach der Herr Frideric Lypold von Wedel, sein Anteil Guttes, in dem Dorfe Krüssow, im Pyritzischen Kreise belegen, an Herrn Christof Lindemann, für 4200 Rthlr. per Contractum vom 1ten Mart. c. verkaufet, und die Königl. Regierung in Stettin, durch die in Stettin, Stargard und Woytschütz Edikat, sowohl die Lehns-Folger, als wer sonst ex qualicunque capite eine Ansforderung an dem Gutte hat, gesetzten zaten April, 17ten May, und 17ten Junii a. c. sub pena præclusi citare lassen; so wird solles auch hierauf bestand gemacht.

Zu Tresow an der Hollensee hat der Bürger Johann Gerdes, 2 Morgen Acker von 4 grosse Scheffel Einsal am Grisewitzer Wege, zwischen Herrn Bürgermeister Schröder Stadt und dem Becker Handheld werts belegen, verkaufet, an den Bürger und Becker Meister Joachim Schulzen für 70 Rthlr. Kauf-Geld; Solet jemand wider diesen Handel etwas einzuwenden haben, muß sich derselbe innerhalb 30 Tagen gerichtlich meiden.

### 9. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Zu Nüggenvalde ist der Bademacher abgegangen, welcher verleidigte May mit einem täglichen Meister wieder bekleidet werden muß; Das Publicum noch bisschen erlaubt, in sofern an einem oder andern Orte ein tüdlicher Bademacher, der seine Profession rechtwisen erlernet, sich überflüssig aufzuhalten und daselbst entbunden werden könnte, denselben zu animiren und anzusuchen, daß er auf seine Profession in Nüggenvalde sich ansehen möge, mit der seien Vertheilung: daß ein Schir und Bademacher an diesen Ort, bei einer verhünftigen Einrichtung der Wirthschaft, überflüssig Brod haben könne. Es kan vergleichend Subjektum sich um so mehr heran reposieren als handgreiflich, daß do dieselbst der Ackerbau stark getrieben, die Wagen, Geräthschaft, ohnenbehörlich und haupts gebraucht wird. Man wird sich auch nicht entlegen, denselben allen günstigen Willen, und die von Thro Königl. Majestät accordirte Gnaden-Verhessungen empfinden, und genlassen zu lassen.

### 10. Personen so entlaufen.

In dem Dorfe Rosenfelde, zwischen Greiffenbach und Bahn, ist der Cossache Friederich Walbarsd, den 1sten April. c. in der Nacht, mit Sack und Pack, nebst Frau und Kindern entlaufen, ohne daß man zur Zeit erfahren mögen, wohin er sich begaben; Solet nun diese Cossäthe, welcher von untersechter Person, braunen Haaren, breiten Gesichte und Schultern, ein grau Camischl tragend, etwa von etlichen 40 Jahren alt, sich irgendwo betreten lassen: so werden alle Gerichts-Obrigkeitshabende in subsidium ersucht, denselben anzuhalten, und entweder an den Herrn von Anckerheim, in Rosenfelde, oder Bürgermeister John in Greiffenbach, Radelsdorf zu ertheilen, damit zu dessen Abdholung die nöthige Aufstalten gemacht werden können, dabey die etwa verhinderte Unlusten zu Damc restituiert werden sollen.

Es wird hennit funt gemacht, daß dem Gastwirth Gottfr ed Wendler, den 1ten May, zwischen 5. und 6 Uhr Morgens, ein Junge mit schöplichen Haaren, und 15 bis 16 Jahr alt, wegelaufen, bekleidet mit einem gestreiften Kittel, und dat eine blaue Mütze mit einem schwarzen Biehm auf, auch neue runde Schuhe und schwarze Strümpfe enthabend; welche art 35 Rthlr. kosthaben, 1) einen gelauften Beutel mit 2 Pfleichten, 2) 3 Rthlr. Döthens, 3) 1 Rthlr. Klein Geld. Wer diesen Jungen etwa antreffen sollte, wird erlaucht denselben anzuhalten, das Gold abzunehmen, und es bey gemeldeten Gastwirth in Stettin melden zu lassen, daß er sich extremlich zu segn verspricht.

### 11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind bey der Kirche zu Brod, im Greiffenbergischen Synodo, zwey kleine Capitalia aufgefündiget davon, als eines von 33 Rthlr. 8 Gr. und das zweite von 100 Rthlr. Wer diese zusammen, oder eines davon, zinsbar verlanget, eine unverfaulete Prokofie stellen, und die Anteile prævio Consensu Rev. Confessio in Opporoden-Bach einzutragen lassen will, kan sich bey dem Prediger und Vorsteher der Kirche zu Brod melden.

Es sind 150 Reichsthaler bey der Lindenbergschen Kirche vorhanden, so zinsbar ausgethan werden sollen. Wer Lust dazu hat, und den erforderlichen Consens des Hochw. Consistorii herbeystasset, samt genugzamer Sicherheit, kan solche nach Weissen dem Pastore zu Lindenberg empfangen.

## 12. Avertissements.

Da es noch an hinlänglichen Arbeitern auf den Mäden an der Ihna. in und bey der Giechow schließt. So wird hiedurch abermals bestand gemacht, damit diejenigen, so noch Lust haben, durch Mäden, Haden, Holz schlagen, Spießreissen, Decken Kleben, auch Zimmer und Maurer, Tischler, Glaser, Schmiede und Töpferei Arbeit ihren Unterhalt ehrlich zu erwerben, und jen auf gesuchten Mäden in Arbeit stellen zu lassen, sich bei dem Landmeister Kreiser in Damm melden können, welcher sie zu derjenigen Arbeit wozu sie selbst Lust haben, anweisen, mit ihnen contrahiren, und ihnen ihr Arbeits Lohn wortentlich auszuzahlen wird, und weil auch die Abfahrung des Haden Holzes von den Mäden auf dem Sau-Garten und frummen Damm noch nicht recht von statthen gehet, weil es an hinlänglichen Bahnen bisher geschlet; So können diejenigen, so zu Abfahrung solches Holzes belieben tragen, sich deshalb bey dem Höfchen Alster, auf den Höhenberg meilen, und mit ihm accordieren, auch prompte Bezahlung genützten. Signatum Stettin den 8ten Martii 1748. Königl. Preus. Pommer. Krieges- und Domänen-Cammer.

Als der Lüttische Egidius Propp, bei dem Juden Samuel Salomon zu Pruis, für drei Jahre in nachstehende Gaben versändet: als 1.) zu einem Ober-Bette gekleidtes Zug, 2.) ein städtischer Bettrocken, 3.) einen Stück Bettken mit leinen Ueberzügen, 4.) zwey Pfähle, einer mit, der andere ohne Ueberzug, 5.) zwei Tischläder; So wird dem eben hiedurch von Gerichts wegen injunglich stolzen blinen 4 Wochen eins zu zulassen, oder sie sollen den 1sten Junii c. öffentlich verkauf, und davon nach Abzug des Hofstolzen, der Exz. Victor bezahlet werden.

Rathenow durch den im Monath Decembr. a. p. gewesenem bestigten Sturmwind, die Schneidekühl zu Sabsow, im Amt Gützow umgeworfen, folglich ganz neu erbauet werden muß, und dem Königl. höchsten Interesse am vorsteh. hofstolzen gefunden wird, daß die Wiederaufbauung derselben, gegen gewisse Kreis-Jahre, und freyes Bauholz bewilligt werde; Als wird solches hiedurch jedermannlich bestand gesetzet, und können diejenigen, so Besitzen tragen, die Wiederaufbauung dieser Schneidekühl, gegen Kreis-Jahre, und freyes Bauholz zu übernehmen, sich entweder an der Königl. Krieges- und Domänen-Cams mer hieselbst, oder auf dem Amt: Gützow melden, und ihre Propositiones ad Poroculum geben, dabei geswärtigen, daß mit diejenigen, so die beste Offerte thut, contrahirt werden soll. Signatum Stettin den 16ten April 1748. Königl. Preus. Pommer. Krieges- und Domänen-Cammer.

Es ist die selige Pastor Ehren Lamprecht zu Stepenitz, vor einigen Monaten verstorben, und hat verschiedene Collateral-Eben hinterlassen; es ist aber einer von den Defuncti Brüder abgestorben, und hat das man bisher nicht ausfindig machen können, ob derselbe tot oder noch am Leben sei. Es wird also dem Publico hiedurch bestand gemacht, daß diesel. Gottfried Lamprecht, so aus Trepkow an der Nege gebürtig, seiner Profession nach ein Schloss-Gesell gewesen, man hat aber erfahren, daß er in Aano 1698, da er in der Fremde sich begeben, den der Pohlischen Crom-Armee sich engagirte; Solle derselbe wider Vermüthen noch am Leben seyn, so muß er a dato hinten 3 Monaten vor dem Königl. Amts zu Stepenitz zu Verhöhung seiner Erb-Portion, sich persönlich gestellen, oder gewidrigt seyn, daß er pro mortuo geachtet, und dessen Erb-Anteil denen übrigen Eben zugebilligt werden soll.

Dennnoch der Sitzungs-Termin der Berliner Galanterie- und Waaren-Lotterie herangetragen, worin nun gottene und seltene Reperter Uhren, goldene und si. kerne Tabakröhre, gestückt und gewürzte tricke Manns-Wsten, gestückte Ober- und Unter-Mäcke, nebst diversen andern guten und pretsiuen Waaren zu gewinnen sind; so vermeldet eine hochverordnete Commission diese Lotterie dem Publico hiedurch nedrichtlich, daß die Wickelung der Nummern, Richten und Gewinne bereits verwidert 20ten April, auf dem Wiederkehren Rothehouse öffentlich geschehen. Man erfuhr also die Herren Liebhaber, ihren Eintritt zu beschleunigen, mössen an-och einige wenige Billets à 1 Thaler, das Stück, bey dem Kaufmann Herrn Johann Christian Lörcken, zu bekommen sind. NB. Die auswärtigen Herren Liebhaber dieser Lotterie werden ersucht, ihre Briefe francs einzusenden, und sich sobann prompter Antwort zu gewärtigen.

Die sämtlichen Erben, die zu Stargard verstorbenen Kaufmann Willebrandini, geborene Strzelitz landen, bewundern, daß ein Testament dieses Sterbfalls halder zu publicieren auf den 28ten May c. angelesen het worden. Da aber selbige Erben bey dafasen Doctoren Magistrat nach einem Testament sich erstanden, und selbige von nichts weiß: die sämtlichen Erben aber bereits unter sich einen Terminum auf den 17ten May, um die Sache zu untersuchen, angelegt haben; so werden die Herren Mandatarii des Lectoriums ersterhet, sich parat zu halten, solches bey Versammlung der Erben zu publicieren, alsdann was unbillig seyn wird, abgeschafft, und Recht und Gerechtigkeit gesurthat werden wird. Falls dener Erben unbillige Unfosten causetzt werden, so haben die Herren, so ohne Vorwissen E. Doctorum Magistrat ein Testament von einer 84jährigen Geauen, so in südlischen Umständen, auch bereits in agone gelegen, aufgenommen, es sich selbst zu danken, wann die Expensia so causetzt werden, nicht allein präteineisch, sondern auch stricte regiert werden.

Nachdem der Sibarfechter Verlust zu Pruis, sich einkommen lassen, die an den Scharfschützer Wallther zu Gollnow verkauft Scharfschützerey, dienen 14 Tagen noch einmal zu verkaufen, und solches gar der bisjährligen Intelligenz sub No. 19. inserieren lassen, der Wallther aber bereits über 1000 Thaler, dar auf

auf gehahlet hat, und das Residuum bey ihm mit Arrest beleget worden; So wird dem Inservo contradicet, und jedermann für Schaden gewarnt; damit er sich dadurch nicht versöhnen lasse, und sein Geld offenbar hauzieren möge.

An einem gewissen Orte in der Wollweber Straße zu Stettin, sind verschiedene Sachen, als ein paar Mäde, Lammfleher, Kugeln, etwas leinen Zeug, etliche Blätter alten schwarzen Damast, auch ein paar Bettten, so 25 Pfund, 12 Gr. wert, und das Schwerdtfeger Nicolain, sonst ihrer Schwester der Nachwortschen Hengst, nur schon ins dritte Jahr v. r. get., wovon bis dahero noch keine Zinsen bezahlt. Da nun die letzte Inhaberin sich mit diesen Sachen nicht längere warten, und solche aufheben will, sondern ihr Geld, so wohl das darauf gehedene Capital als Zinsen verlangt; So findet die Inhaberin dieses Pfandes sich gedenkt, da alles Erinner's ungedacht die Schwerdtfegerin Nicolain, und ihre Schwester die Nachwortsche, dieser Hand nicht wieder eingeliefert noch Zinsen bezahlt werden, denne seilien hiedurch öffentlich lund zu machen, dass falls sie sich nicht 3 daato innthalb 14 Tagen bey ihr einfinden, und das restirende Capital und Zinsen bezahlen, und ihre Sachen eindöfern werden, sie die vergette Sachen verlaufen, und sich ihrer Forderung halber davon bezahlt machen, und ihnen dafür nicht nachher weiter fischen wird.

Auf der Starogardischen Accise-Casse stehen seit anno 1745, fünf jünnere Deller, welche im Thore einer Stadt abgenommen werden, well sie sich durch alleley Reben verbläsig gemacht. Da nun die ganze Zeit her verbläsig noch dem Eigentümmer gedachter Deller gefordert worden, sich aber niemand dazu geführen will, obgleich nochmal öffentlich bekannt gemacht, da dann derjenige, der sich dieserhalb legitimieren wird, gegen Erklärung des gehabten Auslegung selbe wieder abfordern kan; Doch muss sich es gegen Aussgang May. c. geloben, sonst solche an den Meißnischen verlaufen, und das dafür geleste Geld für Königl. Straf-Casse berechnet werden soll. Die Deller sind gezeichnet, der erste mit A. I. W. 1705, der zwey J. S. 1706, der dritte J. F. K. der vierde J. B. und der fünfte M. P.

### Brottare.

		Pfund	Loh	Du
Für 2. Pf. Semmel		7	3	
3. Pf. dito		11	2	
4. Pf. schdn Roggenbrod		21	3	
5. Pf. dito		1	11	2
6. Pf. dito		2	23	
Für 6. Pf. Haubackenbrod		1	17	2
7. Pf. dito		3	3	
8. Pf. dito		6	6	

### Biertare.

		Gill.	Gr.	Pf.
Glettinskiß braun Bitterbier, die halbe Tonne		1	12	
das Quart				
Glettinskiß ordinat braun und weiss Bitterbier, die halbe Tonne		1	1	
das Quart				
aus Bontellen gezogen			6	
Weizenbier, die halbe Tonne		1	7	
das Quart				
die Bontelle			16	
		7		

### Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 1ten bis den 8ten May 1748.  
Vom Anfang dieses Jahres, bis den 1ten May, sind allhier abgegangen, 16 Schiffe.

Num. 17. Joachim Nagelsdorf, dessen Schiff die Liebe, nach Königsberg mit Vollast.

17. Summa derer bis den 8ten May allhier abgesgangenen Schiffe.

### Angelommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 1ten bis den 8ten May 1748.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 1ten May, sind allhier angelommene 19 Schiffe.

Num. 20. Martin Voß, dessen Schiff S. Peter, von Wilno mit Woll und Eisen.

21. Daniel Bodenhof, dessen Schiff der Schwan, von Copenhagen mit Hering.

22. Joachim Soefer, dessen Schiff Sophia Dorothea, von Memel mit Leinsaat.

23. Christian Elsler, dessen Schiff Dorothea, von Demmin mit Roggen.

23. Summa derer bis den 8ten May allhier angelommenen Schiffe.

### An Getreide ist zur Stadt gekommen

Vom 1ten bis den 8ten May 1748.

	Wimpel	Schiffel
Wesken	21.	1.
Mossen	91.	3.
Gerste	40.	4.
Mais		
Haber		6.
Erbsen		15.
Buchweizen		
<b>Summa</b>	<b>153.</b>	<b>5.</b>

13. Wolles

13. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.  
Vom 3ten bis den 10ten May 1748.

	Wolle, der Stein	Weizen, der Winstp.	Mogen, der Winstp.	Gerste, der Winstp.	Malz, der Winstp.	Haber, der Winstp.	Erben, der Winstp.	Budweiss, der Winstp.
Sz. Stettin	4 M. 16 gr.	21 bis 22 M.	20 bis 21 M.	15 M. 16 gr.	16 M.	11 bis 12 M.	23 M.	8 M.
Gencun		32 M.	20 M.	15 M.	16 M.	12 M.		8 M.
Neuwoy			22 M.	16 M.	16 M.		24 M.	
Wöllig	Hat	nichts eingesandt	22 M.	14 M.	16 M.	10 M.	24 M.	9 M.
Uckermünde			19 M.	15 M.		10 M.	24 M.	10 M.
Unciam d. l. St.		20 M.	20 M.	15 M.	14 M.	10 M.	22 M.	12 M.
Wasewalt d. l. S.	2 M.	18 M.	20 M.	16 M.				
Usedom		28 M.	20 M.	18 M.				
Demmin d. l. St.		27 M.	18 M.	13 bis 14 M.	16 M.	11 bis 12 M.	24 M.	18 M.
Treptow an der R.		24 M.						
See, der l. St.	Hat	nichts eingesandt	21 M.	16 M.		11 M.	28 M.	8 M.
Gart.		32 M.						
Grefenhausen	4 M. 8 gr.							
Jacobshagen								
Hiddichow		18 M.	20 M.	15 M.				
Gollnow		33 M.	22 M.	18 M.				
Wolin		18 M.	21 M.	14 M.				
Grefenberg	3 M. 8 gr.	32 M.	22 M.	16 M.				
Treptow an der R.	Hat	nichts eingesandt	20 M.	14 M.	16 M.	12 M.	20 M.	16 M.
Cannin	3 M. 16 gr.	36 M.						
Colberg		32 M.	24 M.	16 M.				
der leichte Stein.		32 M.	22 M.	25 M.				
Damm		28 M.	20 M.	16 M.		10 M.	25 M.	
Starzard								
Jarmen	Haben	nichts eingesandt	22 M.	16 M.		11 M.	24 M.	9 M.
Wangerlin		32 M.	22 M.	15 M.	16 M.	12 M.	20 M.	
Lobes	4 M. 8 gr.							
Tempelburg		28 M.	22 M.	14 M.	16 M.	14 M.	23 M.	
Prepenwalde		30 M.	18 M.	10 M.		10 M.	28 M.	6 M.
Wyrish	4 M. 12 gr.	32 M.	19 M.	14 M.		10 M.	32 M.	
Dahn		32 M.	22 M.	15 M.		16 M.	20 M.	
Massow								
Dater								
Rauzardten	Haben	nichts eingesandt	32 M.	25 M.	16 M.	11 M.	16 M.	10 M.
Mathe			40 M.	24 M.	16 M.	12 M.	28 M.	
Edelin								
Wolzin	4 M.	nichts eingesandt						
Janow	Hat							
Neu-Stettin	4 M.	36 M.	22 M.	12 M.	15 M.	12 M.	24 M.	
Werwalde		36 M.	24 M.	16 M.	16 M.	12 M.	24 M.	
Belgardt	4 M.	34 M.	28 M.	15 M.	17 M.	14 M.	32 M.	
Regenwalde	4 M.	32 M.	24 M.	16 M.	18 M.	12 M.		
Edelin		32 M.	25 M.	16 M.	16 M.	11 M.	28 M.	
Nügenwalde		30 M.	26 M.	16 M.	18 M.	10 M.	26 M.	
Bublitz	3 M. 16 gr.	36 M.	24 M.	16 M.	18 M.	16 M.	26 M.	
Kummelsburg	Hat	nichts eingesandt	32 M.	26 M.	18 M.		32 M.	
Gehlwe d. l. S.			36 M.	22 M.	18 bis 19 M.		30 M.	
Stolpe				22 M.	14 M.	16 M.	35 M.	
Lauenburg								

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl althier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.